

**Niederschrift**  
**über die 556. Sitzung der Gemeindevertretung Wentorf A.S.**  
**am 25. September 2013 im Dorfgemeinschaftshaus**



Beginn	20:03 Uhr
Ende	23:25 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgmrin Nicole Demir (als Vorsitzende)	
2. GV Stefan Stamer ( als Stellvertreter )	
3. GV Hannes Berning ( 2ter Stellvertreter )	
4. GV Frank Gutzmann	
5. GV Norbert Hack	
6. GV Andrea Janke	
7. GV Reiner Koops	
8. GV Katharina Schröder	
9. GV Axel Troeger	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Anja Nissen	
Herr Büchler, Planungsbüro Stolzenberg	Top 6

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

01. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
02. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
03. Einwohnerfragezeit
04. Berichte
  - a. Der Bürgermeisterin
  - b. Aus den Ausschüssen
05. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2013 und vom 17.07.2013
06. B-Plan Nr. 12  
hier: Beschluss der Stellungnahmen,  
Entwurfs & Auslegungsbeschluss
07. Sanierung der Wirtschaftswege
08. Anschaffung Musikanlage im GMZ
09. Anschaffung möglicher Raumteilung GMZ
10. Herstellung Ausgleichsmaßnahmen B-Plan 11
11. Theater 02.11.13
12. Pflaster und Baumaßnahmen
13. Anfragen und Bekanntgaben

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

14. Personal & Grundstücksangelegenheiten ( voraussichtlich nicht öffentlich )

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: Änderung Tagesordnung – siehe Punkt 1.1

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 14 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**Niederschrift**  
**über die 556. Sitzung der Gemeindevertretung Wentorf A.S.**  
**am 25. September 2013 im Dorfgemeinschaftshaus**



**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister N. Demir eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**1.1 Tagesordnung (ggf. Änderungen)**

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

TOP : Neu 7 Beschlussvorschlag 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

TOP : Neu 8 Beschlussvorschlag 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

TOP : Neu 9 Gültigkeit der Gemeindevertreterwahlen ( Kommunalwahl ) vom 26 Mai 2013

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis:**

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Tagesordnungspunkt TOP 17 wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Einwohnerfragezeit**

Herr Lenschow stellt die Frage, wo kann ich sehen, wann die nächste GV Sitzung stattfindet. Die GV teilen mit, dass das Amt die Termine auf die Amtsseite stellt, sowie auch über die LN veröffentlicht. Des Weiteren werden die Einladungen in den 3 Schaukästen der Gemeinde ausgehängt.

**4 Berichte**

**a) der Bürgermeisterin**

1. Wentorf Aktuell ist verteilt worden und hat ein neues Layout erhalten.
2. Die Gemeinde Linau hat die Straßenlaternen auf LED umgestellt.
3. Die GV will sich mit der Gemeinde Linau in Verbindung setzen für genauere Informationen.
4. Das gemeinsam mit der Gemeinde Linau angeschaffte Tempo Messgerät ist defekt. Die Gemeinde Linau will sich jetzt ein eigenes Messgerät kaufen.
5. Begehung mit Herr Rostermund – was ist mit der Sanierung der Dörpstrat. Von Meyer bis Krüger sollen in 2014 Rasengittersteine gesetzt werden.
6. Das neue Sportlerheim ist fertig gestellt und wird am 29 September eingeweiht.
7. Die Freiwillige Feuerwehr hat von Herrn Norbert Hack eine Spende zur Anschaffung eines Wasserwerfers erhalten.
8. Die Jugendfeuerwehr hat ebenfalls eine Spende erhalten. Der Spender will nicht genannt werden.
9. Der Kassenwart der Feuerwehr ist zurückgetreten. Die Kasse wurde ordnungsgemäß übergeben, es folgt allerdings ein Gespräch im Vorstand der FFW bzgl. Der Kassenabwicklung.
10. Die geplante Ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr am 21 September ist wegen zu wenig Beteiligung abgesagt worden. Für das nächste Jahr soll eine neue Ausfahrt geplant werden.

## Niederschrift

**über die 556. Sitzung der Gemeindevertretung Wentorf A.S.  
am 25. September 2013 im Dorfgemeinschaftshaus**



11. Das neue Feuerwehrfahrzeug wird noch ergänzend ausgestattet. Dieses übernimmt Herr Peter Meins.
12. Es wurden neue Barhocker für das GMZ angeschafft.
13. Die Bgmin hat mit Frau Frahm eine Inventur des Geschirres im GMZ durchgeführt. Fehlendes Geschirr und Besteck wurde nachbestellt.
14. Präsentkörbe wurden an  
Frau Maren Noack zum 80 Geb. und an  
Frau Gerda Schütt zum 85 Geb. überreicht
15. Der Innenminister des Landes Schleswig Holstein hat es sich nicht nehmen lassen, die Darlehenszusage für das Sportlerheim persönlich zu übergeben.
16. Die Schulungen sollen gemeinsam mit der Feuerwehr aus Sandesneben für die First Responder Gruppe durchgeführt werden. Herr Adam Möller berichtet in der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand.
17. Die neue Abwasserpumpe in der Bullenhorst ist installiert, jedoch zunächst noch im alten Gehäuse, Das neue Gehäuse ist bestellt. Herr Bröcker wird die Wartung durchführen.
18. Das beschädigte Regen-Fallrohr am GMZ ist jetzt erneuert worden.
19. Auf dem Spielplatz Schüttenmoor wird durch die Fa. Piper der alte Zaun montiert, und ein Treppengitter bei den Stufen aufgestellt.
20. Nach den Herbstferien wird im GMZ ein Tanzkurs (Standard und Latain) angeboten. Die Tanzschule Oldmann wird die Kursleitung übernehmen. Die Bgmin wird mit einem Anschreiben die Einwohner informieren.

### **b) aus dem Ausschüssen**

#### **Straßen und Wege Ausschuss**

1. Frau Schröder informiert über den Sachstand - Erneuerung von Straßenlampen. Es müssen noch einige Kostenprüfungen durchgeführt und weitere technische Informationen eingeholt werden. Nähere Infos in der nächsten Sitzung.

#### **Kulturausschuss**

1. Folgende Veranstaltungen werden für das Jahr 2014 geplant
  - Ausfahrt für Senioren
  - Weinfest
  - Jux-Fußballturnier
  - Grillabend

Eine Jahresübersicht der Feste wird auf die Homepage gestellt, sowie in Wentorf Aktuell bekannt gegeben.

2. Das Grillfest am 14.09.2013 war trotz des nicht so guten Wetters ein Erfolg. Im nächsten Jahr soll das Grillfest terminlich vorverlegt werden. Die Veranstaltung war kostenneutral mit einem Gewinn von 100,00 Euro.

### **5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2013 und 17.07.2013**

In der Niederschrift vom 20.06.2013 mussten Änderungen durchgeführt werden. Top 15 und 16 waren doppelt aufgeführt. Zu TOP 12 – Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses – hier wurde Herr Stefan Stamer statt Herr Hannes Berning aufgeführt.

Der Bauwege Ausschuss sowie der Kulturausschuss wurden in der Niederschrift nicht mit aufgeführt. Diese wurde handschriftlich ergänzt.

Nach Ausführung der Änderungen wurden gegen die Niederschriften vom 20.06.2013 und 17.07.2013 keine Einwände erhoben.

#### Abstimmungsergebnis der Änderungen

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Neu: Niederschriften müssen nur angenommen und nicht mehr genehmigt werden

**Niederschrift**  
**über die 556. Sitzung der Gemeindevertretung Wentorf A.S.**  
**am 25. September 2013 im Dorfgemeinschaftshaus**



**6 B-Plan Nr. 12**

Hier: Beschluss über Stellungnahmen  
Entwurfs & Auslegungsbeschluss

Herr Büchler vom Planungsbüro Stolzenberg berichtet über die positive Resonanz der zuständigen Ämter betr. des Neubaugebietes südlich Sparrbucht, westlich Wanderweg. Die verkehrsrechtliche Anbindung an die L 200 ist gewährleistet. Die Straßenbreite von 3 Meter und die Größe des Wendehammers von 22 Meter Durchmesser sind ausreichend. Die Entwässerung wird durch ein naturnahes Regenrückhaltebecken geregelt, (ähnlich einem natürlichen See) welcher über das verrohrte Gewässer beim Heesch abfließt. Ab einer Grundstücksgröße von 650 qm dürfen Häuser mit 2 Wohneinheiten errichtet werden. Insgesamt stehen 10 Grundstücke zum Verkauf. Eine zweigeschossige Bebauung wurde genehmigt, da die Firsthöhe aber nicht die Traufhöhe festgelegt ist. Der Knickdurchbruch wurde von der Naturschutzbehörde bewilligt. Die Ausgleichsmaßnahmen (13 Meter Knick) entstehen zum Feldrand beim Regenrückhaltebecken. In den Notarverträgen wird auf die dort ansässige Sägerei/Zimmerei hingewiesen. Über den Entwurfs & Auslegungsbeschluss hat die GV abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Neu 7 Beschlussvorschlag 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Durch einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes, müssen die Bekanntmachungen genauer definiert sein. Aus diesem Grund muss die Bekanntmachung noch einmal neu ausgelegt werden. Wird dem dann zugestimmt, gehen die Anträge nach Kiel. Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nicht erneut informiert.

Die Bgmin hat den Beschlussvorschlag zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelesen.

Abstimmungsergebnis

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Neu 8 Beschlussvorschlag 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Durch einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes, müssen die Bekanntmachungen genauer definiert sein. Aus diesem Grund muss die Bekanntmachung noch einmal neu ausgelegt werden. Wird dem dann zugestimmt, gehen die Anträge nach Kiel. Behörden und Träger öffentlicher Belange werden hiervon nicht informiert.

Die Bgmin hat den Beschlussvorschlag zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelesen.

Abstimmungsergebnis

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Neu 9 Gültigkeit der Gemeindevertreterwahlen ( Kommunalwahl ) vom 26.05.2013**

Der Wahlausschuss hat den Ablauf der Gemeindevertreterwahl geprüft und es hat keine Unstimmigkeiten gegeben. Die Wahl wurde wie folgt bestätigt.

Abstimmungsergebnis

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die 556. Sitzung der Gemeindevertretung Wentorf A.S.**  
**am 25. September 2013 im Dorfgemeinschaftshaus**



**10 Sanierung Wirtschaftswege**

Folgende Wirtschaftswege der Gemeinde müssen dringend im Jahr 2014 saniert werden.

- Kuhpfad - Ende Smädstrat bis zum Wanderweg mit einer Asphaltdecke
- Sandweg - zwischen Kuhpfad und Waldkindergarten
- Büxenschinken - gesamter Weg mit einer Asphaltdecke

a. Die Sanierung mit einer Asphalttschicht gibt es in 2 Ausführungen

1. Asphalttschicht 4 cm stark – qm Preis € 10,35. Zusätzlich erfolgt die Reinigung der Wege – qm Preis € 0,45. Eine Empfehlung durch die Fachfirmen wird jedoch nicht gegeben.
2. Asphalttschicht 8 cm stark – qm Preis € 16,10. Zusätzlich erfolgt die Reinigung der Wege – qm Preis € 0,45. Diese Variante wird wegen der höheren Tragfähigkeit und längerer Lebensdauer empfohlen. Die abgesackten Seitenränder der Wirtschaftswege werden nicht gesondert aufbereitet. Die Banketten der Wirtschaftswege werden mit einem Fräsgut aufgefüllt.

b. Der Sandweg erhält als Sanierung 2 Betonfahrspuren mit hoher Tragkraft

Leider hat die Firma Bäckerbau auf Anfrage kein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Fa. Gosch Mohnsen liegt der Gemeinde vor. Die Firma Hachmann aus Heide kann Asphalt sowie auch Beton verarbeiten. Die Bgmin wird einen Termin mit der Firma Hachmann zwecks Angebotsabgabe vereinbaren.

Es wird geprüft, ob es für die Sanierung des Sandweges Fördermittel gibt, und ob Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen.

Die GV beschließt einstimmig die Sanierungen aller 3 Wege auf einmal durchführen zu lassen. So entstehen der Gemeinde nur einmal Einrichtungskosten für die Baustelle. Entsprechende Mittel sollen in den Haushalt eingestellt werden.

**11 Anschaffung Musikanlage im GMZ**

Der Sportverein hat an die Gemeinde den Antrag gestellt, eine neue, verbesserte Musikanlage für das GMZ anzuschaffen. Die Gemeinde und der Sportverein übernehmen je 50% der Kosten.

Die Firma Meister Wolf hat ein Angebot über eine Kompaktanlage mit Dogginstation abgegeben. Wert der Anlage ca. € 540,00. Den Einbau der Musikanlage würde die Fa. Meister Wolf der Gemeinde spenden. Ein Angebot über eine Anlage, bestehend aus einzelnen Komponenten, liegt bei € 740,00.

Diese Ausführung wird von der GV favorisiert. Die Musikanlage soll im Schrank abschließbar im GMZ eingebaut werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Geldrahmen für die Musikanlage auf 1000,00 € festzulegen.

**12 Anschaffung möglicher Raumteiler im GMZ**

Folgende Möglichkeiten einer Raumteilung sind gegeben:

1. Feste, verschiebbare Wandelemente für das vorhandene Schienensystem
2. Schleudervorhang
3. Mobile Trennwände

Da die verschiebbaren geöffneten Wandelemente im Saal sehr viel Platz brauchen, wird von einer Anschaffung vorläufig abgesehen. Der Anschaffungspreis beläuft sich auf ca. 11.500,00 €

Ein Schleudervorhang für den Saal (10 Meter breit und 4,50 Meter hoch) könnte von der Firma Bühnenbau Schnakenbeck gefertigt werden. Kosten hierfür ca. 11.500,00 €. Für mobile Trennwände hat die Gemeinde keine Lagerkapazität.

Die GV beschließt einstimmig die Anschaffung eines Raumteilers für das GMZ auf eine spätere Sitzung zu vertagen, um evtl. eine kostengünstigere Alternative für das Schienensystem zu bekommen.

**Niederschrift**  
**über die 556. Sitzung der Gemeindevertretung Wentorf A.S.**  
**am 25. September 2013 im Dorfgemeinschaftshaus**



**13 Herstellung Ausgleichsmaßnahmen B-Plan 11**

Die Ausgleichsmaßnahmen zum Baugebiet Schüttenmoor (Knickherstellung hinter den Grundstücken) soll noch in diesem Herbst erledigt werden. Firma Helmut Meyer soll den Knickbau sowie den Zaunbau durchführen, aber zu einem angemessenen Preis. (evtl. Gegenangebot fordern)

Abstimmungsergebnis

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**14 Theater am 02.11.2013**

Die Theaterbühne Bad Oldesloe hat der Gemeinde die Aufführung eines Theaterstückes angeboten. „Monsieur Poirot und der schwarze Kaffee“. Die Kostenpauschale beträgt 650,00 €, inkl. Werbeplakate. Die Gemeinde kann die Bühne von der Schule aus Sandesneben dafür ausleihen. Beginn der Aufführung ist um 19:30 Uhr. Der Kartenvorverkauf findet bei Bäcker Asmussen und bei einigen GV statt. Die Namen der GV werden auf dem durch Frau Buechler erstellten Handzettel vermerkt. Die Karten kosten im Vorverkauf 10,00 € und beinhalten einen Getränkegutschein für ein Getränk. Für die Abendkasse sind ebenfalls 10,00 € festgelegt, jedoch ohne Getränkegutschein.

**15 Pflaster und Baumaßnahmen**

1. Bei Fam. Hamann soll die bereits bestehende Pflasterung neben der Fahrbahn, wegen der durch breite Fahrzeuge entstehenden Straßenverschmutzung, erweitert werden. Es soll eine zweite Reihe mit Rasengittersteinen verlegt werden. Angebote werden eingeholt.  
Am Sportlerheim soll eine breitere Fläche als bisher gepflastert werden, sowie die Zuwegung zum GMZ gepflastert werden. Die Firma Thieme Bau wird um ein Angebot gebeten.
2. Bzgl. Der Pflasterung bei Fam. Schacht soll ein Angebot von der Fa. Püst kommen.
3. Der Übergang von der Landesstraße zur Auffahrt von Herrn Jens Burmeister soll mit Asphalt aufgefüllt werden, oder mit Rasengittersteinen versehen werden. Bzgl. sämtlicher Baumaßnahmen wird ein Termin für eine Fraktionssitzung ( Ortsbesichtigung ) auf den 28.09.2013 11:00 Uhr gelegt.

**16 Anfragen und Bekanntgaben**

1. Der Antrag von Frau Claudia Erichsen-Stamer an die Gemeinde, sich an den Kosten für einen Ersatzkicker in der Ganztagschule zu beteiligen, wird wegen der Klärung der Zuständigkeit vertagt.
2. Die Gemeinde möchte in diesem Jahr einen lebendigen Adventskalender ins Leben rufen. Jeder in der Gemeinde kann sich daran beteiligen. Es soll sich hier um eine kleine adventliche Feier an einem offenen, geschmückten Fenster, Garage oder Schuppen handeln. Alles kann, Nichts muss. Den Start übernimmt die Fam. Erichsen-Stamer Up de Smädkoppel. Eine Bekanntgabe erfolgt noch in Wentorf Aktuell.
3. Bei Fam. Stamer in der Dörpstrat 38 befinden sich, trotz geleisteten Reparaturarbeiten, immer noch 3 Pfützen. Hier muss die durchführende Firma nachbessern.
4. Auf dem Schüttenmoor gibt es keine Versackungen.

  
.....  
**Bürgermeister**

  
.....  
**Protokollführerin**

## Vorlage

### für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wentorf A.S. am 25.09.2013

zu TOP : **Flächennutzungsplan, 4. Änderung (Teilgebiet 1)**  
hier: **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**  
**Abschließender Beschluss (Vorratsbeschluss)**

---

#### I. Sachverhalt

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Datum vom 18.07.2013 ein Urteil bezüglich der Bekanntmachung der umweltbezogenen Informationen bei der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen gefällt. Das BVerwG hält es für erforderlich, die der Gemeinde vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese mit einer schlagwortartigen inhaltlichen Kurzcharakterisierung in der Bekanntmachung zu bezeichnen. Die bisher gehandhabte bloße Auflistung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr ausreichend, da sie der Anstoßwirkung des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht gerecht wird.

Der Innenminister als Genehmigungsbehörde vertritt die Auffassung, dass diese Anforderung auch bei bereits abgeschlossenen Verfahren Anwendung finden muss.

Um den Verfahrensmangel zu beheben, sind die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und damit auch die öffentliche Auslegung zu wiederholen. Damit auf einen erneuten abschließenden Beschluss verzichtet werden kann, soll dieser Beschluss bereits als Vorratsbeschluss erfolgen, der gilt, solange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Auslegung beschränkt sich auf das Teilgebiet 1, da die Genehmigung des Teilgebiets 2 bereits bekanntgemacht und damit rechtswirksam wurde.

#### II. Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das

**Teilgebiet 1: Südlich Sparrbucht, westlich Wanderweg**

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Eine Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung ist nicht erforderlich.
3. Unter der Voraussetzung, dass während der oben beschlossenen erneuten öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit eingehen, fasst die Gemeindevertretung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf das Teilgebiet 1 schon jetzt den abschließenden Beschluss als Vorratsbeschluss. Sollten doch Stellungnahmen eingehen, ist über diese erneut zu beraten und zu beschließen, sowie ein neuer abschließender Beschluss zu fassen.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilgebiet 1) zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

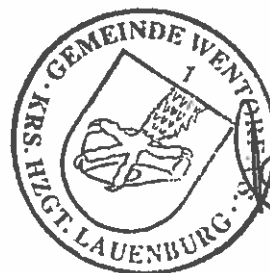
**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: —; Stimmenthaltungen: —

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:





## Vorlage

### für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wentorf A.S. am 25.09.2013

zu TOP : **Flächennutzungsplan, 5. Änderung**

hier: **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauGB  
Abschließender Beschluss (Vorratsbeschluss)**

---

#### I. Sachverhalt

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Datum vom 18.07.2013 ein Urteil bezüglich der Bekanntmachung der umweltbezogenen Informationen bei der öffentlichen Auslegung von Bauleitplanentwürfen gefällt. Das BVerwG hält es für erforderlich, die der Gemeinde vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese mit einer schlagwortartigen inhaltlichen Kurzcharakterisierung in der Bekanntmachung zu bezeichnen. Die bisher gehandhabte bloße Auflistung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr ausreichend, da sie der Anstoßwirkung des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht gerecht wird.

Der Innenminister als Genehmigungsbehörde vertritt die Auffassung, dass diese Anforderung auch bei bereits abgeschlossenen Verfahren Anwendung finden muss.

Um den Verfahrensmangel zu beheben, sind die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und damit auch die öffentliche Auslegung zu wiederholen. Damit auf einen erneuten abschließenden Beschluss verzichtet werden kann, soll dieser Beschluss bereits als Vorratsbeschluss erfolgen, der gilt, solange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht werden.

#### II. Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

##### **Östlich Büxenschinken, nördlich Grotkoppel**

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Eine Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung ist nicht erforderlich.

3. Unter der Voraussetzung, dass während der oben beschlossenen erneuten öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit eingehen, fasst die Gemeindevertretung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schon jetzt den abschließenden Beschluss als Vorratsbeschluss. Sollten doch Stellungnahmen eingehen, ist über diese erneut zu beraten und zu beschließen, sowie ein neuer abschließender Beschluss zu fassen.

4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9.....;

davon anwesend: 9.....; Ja-Stimmen: 9.....; Nein-Stimmen: —.....; Stimmenthaltungen: —.....

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

